

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer Kraft, Steffen Kotré, Karsten Hilse,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/22448 –**

Mensch und Umwelt schützen – Entprivilegierung von Windenergieanlagen

A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, die technische Sicherheitsüberprüfung von Windenergieanlagen mittels unabhängiger Drittprüfung bundesweit zu vereinheitlichen. Zur Reduzierung von Gefahren für Mensch und Umwelt sollen für die Betreiber von Windenergieanlagen verschärfte Prüfpflichten und gesetzliche Sanktionen bei Nichtbeachtung dieser Pflichten gelten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/22448 abzulehnen.

Berlin, den 7. Oktober 2020

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Alexander Ulrich
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Alexander Ulrich

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/22448** wurde in der 176. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. September 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur federführenden Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion der AfD stellt fest, dass die technische Sicherheitsüberprüfung einzelner Bauteile der über 30.500 Windenergieanlagen in die Zuständigkeit des jeweiligen Bundeslandes falle. Dagegen richte sich das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Windenergieanlagen ausschließlich nach Bundesrecht. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz setze voraus, dass von den Windenergieanlagen keine schädlichen Umwelteinwirkungen, sonstige Gefahren sowie erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft ausgehen dürften. Nach Auffassung der Fraktion der AfD sollten unter „sonstige Gefahren“ auch technische Mängel fallen, die zu Defekten an den Rotorblättern einer Windenergieanlage oder zu Überhitzungen und Bränden führen könnten. Die Fraktion der AfD begründet ihren Antrag im Wesentlichen damit, dass von den Windenergieanlagen erhebliche Gefahren für den Menschen und seine Umwelt ausgingen, weil die Einzelteile der Anlagen nach unzureichenden länderspezifischen Vorgaben geprüft würden.

Die Fraktion der AfD fordert die Bundesregierung deshalb auf, gesetzliche Bedingungen zu schaffen, die

1. zur Aufnahme von Bauteilen und/oder Komponenten von Windenergieanlagen (z. B. Rotorblätter, Generatoren, Bremsen, Stützkonstruktion) als überwachungsbedürftige Komponenten ins Produktsicherheitsgesetz führen;
2. für die in Nummer 1 genannten Bauteilen/Komponenten, sofern sie der Witterung ausgesetzt sind, zweijährige Prüfzyklen festsetzen, ansonsten vierjährige, sofern das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) nicht ohnehin einen anderen Prüfungszyklus vorsieht;
3. eine verpflichtende unabhängige und wiederkehrende Drittprüfung für die nach Nummer 1 bestimmten Windenergieanlagenbauteile und Komponenten auf Basis der Betriebssicherheitsverordnung einführt;
4. im Rahmen einer Sofortmaßnahme die Anlagenbetreiber verpflichtet, innerhalb von zwölf Monaten, die dann nach Nummer 1 prüfungspflichtigen Bauteile oder Komponenten einer Windenergieanlage von unabhängigen Drittprüfern überprüfen zu lassen;
5. Windenergieanlagen ohne dann gültige Drittprüfung unter Berücksichtigung der Frist aus Nummer 4, im Zuge der Gefahrenabwehr stillzulegen.

Weiterhin fordert die Fraktion der AfD die Bundesregierung auf, ein bundesweites Zentralregister und eine Meldepflicht für Schadens- und/oder Havariefälle für Windenergieanlagen einzuführen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag in seiner 86. Sitzung am 7. Oktober 2020 abschließend beraten. Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Berlin, den 7. Oktober 2020

Alexander Ulrich
Berichtersteller